

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGSGEBÄUDES INSBESONDERE
DES KANTONSRATSSAALES
(VORLAGE NR. 1117.2 - 11151)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 12. August 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1117.2 - 11151 an unserer Sitzung vom 12. August 2003 beraten. Kantonsbaumeister Herbert Staub stand uns für ergänzende Informationen zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Anträge des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Zeitpunkt des Wiederbezuges des Kantonsratssaales
4. Antrag

1. Anträge des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission

Im ausführlichen Bericht des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1117.1 - 11150) wird ein weitgehender Umbau des Regierungsgebäudes beantragt, welcher Kosten in der Höhe von 4.875 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer verursacht. Bei der Kostenschätzung wird im Bericht von einer Genauigkeit von plus/minus 20 % ausgegangen, was bedeutet, dass sich die maximalen Kosten auf rund 6.1 Mio. Franken belaufen könnten. Im vorgeschlagenen Gesetzesartikel gemäss Vorlage Nr. 1117.2 - 11151 wird jedoch lediglich ein Objektkredit von 4.875 Mio. Franken beantragt, was eine Kostenüberschreitung von bis zu 20 % ausschliesst. Wir weisen darauf hin, dass der Gesetzesartikel entsprechend angepasst werden müsste, falls sich der Kantonsrat für die Variante des Regierungsrates entschliessen würde.

Um die hohen Kosten zu senken, hat die vorberatende Kommission das Umbauprojekt auf das ihrer Ansicht nach absolut Notwendige reduziert. In ihrem ebenfalls detailliert ausgearbeiteten Bericht (Vorlage Nr. 1117.3 - 11235) rechnet sie mit Kosten von 2.5 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer, wobei mit einer Abweichung von plus/minus 25 % gerechnet werden muss, da die Kostenschätzungen der externen Experten unter grossem Zeitdruck erstellt werden mussten. Die maximalen Kosten könnten sich bei dieser Variante dementsprechend auf 3.125 Mio. Franken belaufen.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, wobei die reduzierte Variante der vorberatenden Kommission von allen Stawiko-Mitgliedern bevorzugt wird. Wir sind damit einverstanden, auf folgende Elemente zu verzichten: die Wandelhalle, die Zuschauerzone, die Drehung der bisherigen Sitzordnung um 180 Grad, den Bau der WC-Anlagen, die Umplatzierung des Regierungsratssaales sowie die Einrichtung von einem weiteren Sitzungszimmer und von Arbeitsplätzen im Dachgeschoss. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die sicherheitsrelevanten Elemente bei beiden Varianten gleichwertig sind. Die Personenkontrollen im Eingangsbereich sind sichergestellt und die vorgeschlagene Polizeipräsenz im Gebäude während der Kantonsratssitzungen erachten wir als angemessen. Speziell besprochen wurde die Aussen-treppe. Auch wir sind der Ansicht, dass eine solche als zweiter Fluchtweg gebaut werden soll. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission gemäss Beilage (Foto) zum Bericht erscheint uns sinnvoll und vom Erscheinungsbild her eine vertretbare Möglichkeit. Bei der sicherheitstechnischen Beurteilung verweisen wir auf den Auszug der RM Risk Management AG gemäss Beilage 3 des regierungsrätlichen Berichtes. Darin wird vermerkt, dass sich die Mitglieder des Kantonsrates bewusst sein müssen, dass die Umbaulösung die Anforderungen des Sicherheitskonzeptes für hoch gefährdete Bereiche nicht erfüllt. Der Sicherheitsstandard wird jedoch gegenüber der Situation vor dem 27. September 2001 markant verbessert. Die Staatswirtschaftskommission erachtet den vorgeschlagenen Sicherheitsstandard als angemessen.

3. Zeitpunkt des Wiederbezuges des Kantonsratssaales

Auf eine entsprechende Anfrage des Regierungsrates hat die Staatswirtschaftskommission bereits an der Sitzung vom 23. März 2003 die Kosten für den Umbau des Regierungsgebäudes als neue und nicht als gebundene Ausgabe gemäss § 8 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) taxiert. Da die gesamten Kosten - unabhängig von der zu beschliessenden Variante - eine halbe Million Franken übersteigen, unterstehen sie auf jeden Fall dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung (BGS 111.1). Die vorberatende Kommission beantragt, dass der Regierungsrat bereits nach der ersten Lesung im Kantonsrat mit der Detailplanung beginnen soll. Gestützt auf den vorgenannten Verfassungsartikel und die bisherige Praxis muss unserer Ansicht nach die zweite Lesung im Kantonsrat sowie die Referendumsfrist abgewartet werden, bevor mit der Detailplanung begonnen werden kann. Wir können dem diesbezüglichen Antrag der vorberatenden Kommission im Bericht Nr. 1117.3 - 11235 (Seite 11) nicht zustimmen. Die damit verbundene zeitliche Verzögerung muss in Kauf genommen werden.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Staatswirtschaftskommission einstimmig

auf die Vorlage Nr. 1117.2 - 11151 einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1117.3 - 11235 in der Höhe von 2,5 Mio. Franken (plus/minus 25 %) ohne den vorgeschlagenen § 1 a (neu) zuzustimmen (die zweite Lesung im Kantonsrat sowie die verfassungsmässige Referendumsfrist sind abzuwarten).

Zug, 12. August 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür